
Amtliche Bekanntmachung vom 17. Dezember 2016

Öffnungszeiten der städtischen Einrichtungen sowie der Stadtwerke Tübingen GmbH zwischen Weihnachten und Neujahr

Über Weihnachten und den Jahreswechsel haben die städtischen Dienststellen in diesem Jahr nur an Heiligabend und den Weihnachtsfeiertagen sowie an Silvester und Neujahr geschlossen. Ansonsten gelten die üblichen Sprech- und Öffnungszeiten. In dringenden Fällen kann man die Feuerwehrleitstelle der Stadtverwaltung unter Telefon 07071 204-1537 über einen Sterbefall informieren. Für die Verwaltungsstellen in den Teilorten, die städtischen Kultureinrichtungen, den Wochenmarkt, die Häckselplätze, die Hallenbäder und die Busse gelten zum Teil abweichende Regelungen. Alle Informationen: www.tuebingen.de/feiertagsregelung

Tübingen, den 17. Dezember 2016

Bürgermeisteramt